

Statuten von les BRICOLEURS

1. Name und Sitz

Unter dem Namen les BRICOLEURS besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff. ZGB mit Sitz am Domizil des Sekretariats.

2. Zweck

les BRICOLEURS ist ein gemeinnütziger Verein.

les BRICOLEURS will die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Nutzung der offenen Werkstatt „Chez les BRICOLEURS“ bieten.

Dies soll wie folgt erreicht werden:

- Die Werkstatt kann von allen Interessenten für ein preisgerechtes Entgelt benutzt werden.
- Die Werkstatt soll allen Interessierten mindestens einmal pro Woche für 2h offen stehen und für Mitglieder jederzeit nutzbar gemacht werden.
- Es sollen gute Werkzeuge und Maschinen für Metall- und Holzbearbeitung vorhanden sein.
- Die Werkstatt ist finanziell selbst tragend. Dies wird durch die Einkünfte der Benutzer erreicht.

3. Mittel

les BRICOLEURS finanziert seine Aktivitäten durch die Mitgliederbeiträge, welche jährlich an der Mitgliederversammlung festgelegt werden und durch die Einnahmen aus den Spenden der öffentlichen Nutzung der Werkstatt. Die Kosten zum Betrieb der Werkstatt sollen möglichst transparent für alle Werkstattnutzer sichtbar sein.

Der Raum für die Werkstatt wird über den Mietvertrag via TAK, gemäss dem Vorstandsbeschluss der WBG vom 27.10.10, gemietet. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt pro Jahr und die neuen Zähler (Wasser und Strom) werden durch den Hauswart abgelesen .

Die Werkzeuge und Maschinen werden durch Mitglieder an den Verein ausgeliehen. Die Einnahmen, welche aus Mitgliederbeiträgen und der Werkstattnutzung gewonnen werden, sind für Reparaturen, Verbrauchsmaterialien und wenn möglich als Entschädigung für die Maschinen-Vermieter einzusetzen. Es ist erstrebenswert, dass der Verein längerfristig Eigentümer dieser gemieteten Maschinen wird und entsprechende Miet-Kaufvereinbarungen trifft.

4. Mitgliedschaft

Mitglied von les BRICOLEURS ist, wer den jährlichen Mitgliederbetrag von CHF 120.- bezahlt oder jährlich für mindestens 8h als Betreuer während den Öffnungszeiten in der Werkstatt präsent ist. Weiter wird von den Mitgliedern eine aktive Beteiligung an den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Vorhaben, sowie eine materielle und ideelle Unterstützung der Werkstatt erwünscht.

Mitglieder sind berechtigt, die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten, unter Einhaltung der gängigen Ruhezeiten, selbstständig zu nutzen. Mitglieder, welche den Raum für eine „geschlossene Gesellschaft“ (z.B. Kurs) nutzen wollen, müssen ihr Anliegen vorzeitig schriftlich dem Vorstand unterbreiten und durch diesen bewilligen lassen.

Die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

5. Organisation

Die Organe von les BRICOLEURS sind

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

Der Mitgliederversammlung obliegt die Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, die Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie der Genehmigung der Statuten und allfälliger Statutenänderungen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich zusammen. Zusätzliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand einberufen werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Die Kontrollstelle überprüft die Buchführung des Vereins und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

6. Rechnungswesen

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt die Präsidentin/der Präsident zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet allein das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt auf Antrag des Vorstandes und gilt als beschlossen, wenn an einer ordentlich einberufenen Mitgliederversammlung die Mehrheit der anwesenden Mitglieder diesem Antrag zustimmt.

Im Falle der Auflösung wird das Vereinsvermögen einer anderen offenen Werkstatt zugewendet.